



Beitragsordnung

Gemäß § 7 (e) der Satzung des Verbands „Allianz Unabhängiger Filmdienstleister e.V.“ gibt sich der Verband durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.1.2014 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß Satzung für die Mitglieder des Verbands Allianz Unabhängiger Filmdienstleister e.V.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Mitglied hat den jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verband zu leisten.

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Die Höhe des Beitrags richtet sich danach, ob es sich um eine juristische Person, eine Personengemeinschaft, eine Firma oder um eine natürliche Person z.B. ein freiberuflich tätiges Mitglied oder Fördermitglied handelt.

Bei Personengemeinschaften oder Firmen ist der Vorjahresumsatz für die Höhe des laufenden Mitgliedsbeitrags entscheidend.

Kategorie 1	Umsatz bis	500.000 €	Mitgliedsbeitrag i. H. v.	500,- €	jährlich
Kategorie 2	Umsatz bis	1.000.000 €	Mitgliedsbeitrag i. H. v.	750,- €	jährlich
Kategorie 3	Umsatz bis	2.000.000 €	Mitgliedsbeitrag i. H. v.	1250,- €	jährlich
Kategorie 4	Umsatz bis	4.000.000 €	Mitgliedsbeitrag i. H. v.	1750,- €	jährlich
Kategorie 5	Umsatz bis	6.000.000 €	Mitgliedsbeitrag i. H. v.	2500,- €	jährlich
Kategorie 6	Umsatz über	6.000.000 €	Mitgliedsbeitrag i. H. v.	3500,- €	jährlich

Für Fördermitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens 500,- € jährlich.

Für freiberufliche Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 200,- € jährlich.

§ 4 Folgebeiträge

KONTAKT
Lehrer-Götz-Weg 17
81825 München
T. 089-215547-522

WEB
www.aufdl.org
www.facebook.com/Aufdl
post@aufdl.org

VEREINSREGISTER
Amtsgericht München
Registernummer: VR 205358

VORSTAND
Martin Ludwig (Vorsitz)
Niels Maier | Markus Schmidle | Peter Matthäi



Am Jahresende fragt der Verband den Vorjahresumsatz beim Mitgliedsunternehmen an. Erhält er bis 31. Januar keine Informationen, gilt die Beitragskategorie für das kommende Jahr weiter.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

- Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das laufende Jahr fällig.
- Gewerbetreibende Mitglieder zahlen im Januar und Juli jeweils den hälftigen Beitrag.
- Freiberufliche Mitglieder und Fördermitglieder zahlen den gesamten Beitrag im Januar.

Die Zahlung kann durch Überweisung, Dauerauftrag oder nach erteilter Einzugsermächtigung durch Abbuchung per Lastschrift erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung zum 31.1.2014 in Kraft.

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Hauptversammlung.